

Zum 1. Januar 2023 trat in Deutschland das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) in Kraft.

Zum 1. Januar 2024 verpflichtet das Gesetz, in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern - damit auch die GGW Group GmbH gemäß § 1 Abs. 3 LkSG - den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette nachzukommen.

In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung der GGW Group GmbH die nachstehende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt verabschiedet.

Hierin verpflichtet sich die GGW Group GmbH, Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in den globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen. Gleichzeitig können Betroffene entsprechende Verletzungen bei der GGW Group GmbH anzeigen und Abhilfe fordern.

## **GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT**

Die GGW Group GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend gemeinsam auch die „GGWG - Gruppengesellschaften“ oder die „GGWG - Unternehmensgruppe“) sehen sich als Verbund international agierender Versicherungsmakler und Assekuradeure in der Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unseren Lieferketten hinzuwirken und ihre Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ sozial zu gestalten.

Wir, die GGWG – Unternehmensgruppe, bekennen uns zu ökologischer Unternehmensführung sowie zur Achtung, zum Schutz und zur Einhaltung der Menschenrechte des Einzelnen. Wir erwarten ebensolches Verhalten von all' unseren Zulieferern. Diese Erwartungen an menschenrechtliches und umweltverträgliches Verhalten kommunizieren wir im Rahmen von Verträgen. Dabei verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Missachtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass sie Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten und aktiv in die Unternehmenskultur integrieren. Weiter sind wir laufend bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Die GGW Group GmbH richtet ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen. Dazu gehört es nach unserem Verständnis faire Löhne zu bezahlen und auf die Einhaltung von Arbeitsschutzregelungen hinzuwirken. Für die GGWG – Unternehmensgruppe ist Gleichberechtigung von Frauen und Männern selbstverständlich und wir benachteiligen niemanden

wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung.

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns insbesondere folgende Personengruppen entlang unserer Lieferkette im Fokus:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an nationalen und internationalen Standorten inklusive Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudenten und Werkstudentinnen, Zeitarbeitskräften und Auszubildenden sowie
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbarer Zulieferer

Für die zuvor genannten Leitlinien steht die GGWG – Unternehmensgruppe ein und hat sie zum Bestandteil des gruppenweit gültigen Compliance & Ethik Kodex und der gruppenweit geltenden ESG-Richtlinie für nachhaltiges Handeln gemacht. Die GGWG – Unternehmensgruppe schult ihre Mitarbeiter, diese Werte im geschäftlichen Alltag zu leben. Dies beginnt bei der bewussten Wahrnehmung von Verstößen gegen diese Prinzipien, die über festgelegte Prozesse aufgegriffen und bearbeitet werden, um in geeignete Maßnahmen zu münden. Dies gilt auch für Hinweise Dritter.

Potenzielle Verstöße können über ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren gemeldet werden. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzung innerhalb unserer Unternehmensgruppe oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. Die GGWG – Unternehmensgruppe nimmt Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellt öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße der GGW Group GmbH, der GGWG-Gruppengesellschaften, Geschäftspartnern oder Lieferanten melden kann. Beschwerden werden von der Abteilung Recht & Compliance weiterbearbeitet und dokumentiert.

Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle. Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber und Hinweisgeberinnen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Für das Hinweisgebersystem haben wir Prozesse definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, die in die zukünftige Verfahrensordnung einfließen. Diese Verfahrensordnung wird auf unserer Internetseite zugänglich gemacht.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus ermöglicht uns der Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen, unsere menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Bei allen Bemühungen steht die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen für uns an erster Stelle. Betroffene können auf vermutete Menschenrechtsverstöße hinweisen und Abhilfe einfordern. Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung. Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir schnell darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir

substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse von der GGW Group GmbH überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb der GGWG – Unternehmensgruppe wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von definierten Kennzahlen geprüft.

Die Befassung mit dem Thema Menschenrechte und die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse ist bei GGW Group GmbH ein kontinuierlicher Prozess. Über unsere Fortschritte in der Umsetzung und Entwicklung berichten wir jährlich im LkSG-Bericht gemäß § 10 LkSG auf unserer Internetseite [www.ggwgroup.de](http://www.ggwgroup.de) sowie gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).